

Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

**Landtagswahlprogramm
der FDP Sachsen 2009**

Beschlossen am 1.11.2008 in Dresden



Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Inhaltsverzeichnis:

Innenpolitik.....	37
Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung.....	38
Mitarbeiter qualifizieren und motivieren	38
Sächsischen Bürokratiedschungel lichten.....	39
Innere Sicherheit verbessern und Polizei stärken	40
Kriminalität konsequent verfolgen.....	40
Bessere Kooperation für grenzüberschreitende Sicherheit.....	41
Verfassungsschutz besser kontrollieren	42
Extremismus entschlossen bekämpfen	42
Leben retten, vor Katastrophen schützen	42
Mehr Lebensqualität durch gezielten Städtebau und Landesentwicklung.....	44
Denkmale pflegen – Werte erhalten	45
Ländlichen Raum durch veränderte Landesentwicklung stärken	45
Rechtspolitik: Rechtsstaat stärken und Bürgerrechte schützen	45
Verfassungsrecht fair gestalten - Bürgerbeteiligung verbessern	46
Für eine leistungsfähige sächsische Justiz.....	46
Defizite bei der Umsetzung des Strafrechts beseitigen	47
Strafvollzug modern und effizient gestalten.....	47
Soziale Dienste der Justiz stärken.....	47
Jugendstrafrecht – kriminelle Karrieren verhindern.....	47
Bürgerrecht im Zivilrecht stärken.....	47

Innenpolitik

Staatliche Verwaltung ist kein Selbstzweck, sie muss den Bürgern dienen. Der Freistaat hat eine viel zu umfangreiche Verwaltung, die immer mehr der Staatseinnahmen für sich beansprucht. Der Staat lebt mehr und mehr über seine Verhältnisse. Die halbherzige Verwaltungsreform von CDU und SPD hat nicht den Mut gehabt, wichtige Strukturentscheidungen zu treffen und zudem keine Einsparungen gebracht. Im Gegenteil: Bisher hat der Steuerzahler für diese Reform nur bezahlt, über 300 Millionen Euro bis 2009. Die so genannte Reform benennt kaum Aufgaben, die zukünftig entfallen sollen. Sie enthält keine einzige Privatisierung. Die Regierungspräsidien wurden nicht abgeschafft, sondern nur in Landesdirektionen umbenannt.

Geld, das für die Verwaltung ausgegeben wird, steht nicht für Investitionen in Verkehrswege, Bildungseinrichtungen, Hochschulen oder das Gesundheitswesen zur Verfügung. Bürokratische Regelungen verursachen unnötige Kosten und hindern uns daran, Sachsen schneller als bisher voranzubringen.

Wir wollen, dass die Verwaltung des Freistaates auf weniger Aufgaben konzentriert wird und im Interesse aller Bürger effizient, kostengünstig und möglichst unbürokratisch arbeitet. Die letzten Jahre haben es gezeigt: nur die FDP setzt auf die konsequente Reduzierung der Bürokratie.

Zu den Kernaufgaben des Staates zählt es, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Wir wollen, dass der Staat seine Kernaufgabe Innere Sicherheit in jeder Hinsicht wahrnehmen kann. Dazu brauchen wir weniger neue Gesetze, aber eine bessere Ausstattung der sächsischen Polizei und ausreichend Personal.

Die CDU/SPD-Staatsregierung hat durch ihre Stellenabbau- und Kürzungspolitik, durch die schlechte Ausstattung der sächsischen Polizei sowie durch viele untaugliche Vorschläge zur Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger für viel Unruhe und Unsicherheit gesorgt und gleichzeitig erschreckende Vollzugsdefizite offenbart. Bei der Aufklärung von Kriminalfällen häuften sich die Pannen und die Vorgänge im Amt für Verfassungsschutz lösten eine schwere Krise in Sachsen aus. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Inneren Sicherheit klafft eine immer größer werdende Lücke. CDU und SPD haben hier versagt.

Als Partei der Bürgerrechte wissen wir, dass man Freiheit nicht schützt, indem man sie einschränkt. Wir werden daher weiter darauf achten, dass die Freiheit, die von den Bürgern in der Wende 1989 errungen wurde, erhalten bleibt und vor Bedrohungen geschützt wird.

Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung

Die Verwaltung des Freistaates muss den Bürgern dienen – nicht umgekehrt. Wir wollen, dass Verwaltungsaufgaben kostengünstig und effizient erledigt werden. Damit es hier zu wirklichen Verbesserungen und Einsparungen kommt, wollen wir eine umfassende Überprüfung der gesamten Staatstätigkeit. Nur so können wir eine moderne Verwaltung einrichten, die uns finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen lässt.

Die Verwaltungsreform von CDU und SPD ist völlig unzureichend. Wir wollen die Kosten der Verwaltung senken. Wir fordern eine neue und umfassende sowie gründliche Aufgabenkritik. Daran muss auch externer Sachverstand beteiligt werden. Nachfolgend können dann viele Aufgaben der alten Regierungspräsidien und heutigen Landesdirektionen den Landkreisen und Kommunen übertragen werden. Wir wollen neue Kooperationsmodelle zwischen Landkreisen bei der Erledigung von Aufgaben erproben. Dazu ist das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit zu ändern. Mehr Verantwortung für die kommunale Ebene und die stärkere interkommunale Zusammenarbeit machen die neuen Landesdirektionen überflüssig. Sie gehören abgeschafft.

Wir machen ernst mit Aufgabenverzicht, dem Wegfall nicht nötiger Staatstätigkeit, etwa im Vermessungs- oder dem Eichwesen und bei der Aufsicht über die Ausübung bestimmter Berufe.

Der Freistaat hat bisher echte Privatisierungen behindert und stattdessen Scheinprivatisierungen über Tochterunternehmen oder Eigenbetriebe vorangetrieben. Eine echte Privatisierung von Aufgaben ist dringend nötig. Die Einrichtung eines Staatsbetriebes für Datenverarbeitung mit mehreren hundert Personalstellen halten wir für falsch. Wir werden diese Tätigkeit, wo immer möglich, Kosten sparend und effizient durch Private erledigen lassen – ohne die Sicherheit der Daten zu gefährden.

Rechtsmittel gegen Entscheidungen von Behörden führen meistens zu einem langwierigen Widerspruchsverfahren. Wir wollen prüfen, wo auf Widerspruchsverfahren zur Prüfung von Rechtsmitteln außerhalb der Gerichte verzichtet werden kann.

Mitarbeiter qualifizieren und motivieren

Eine effiziente Verwaltung braucht motivierte und gut qualifizierte Mitarbeiter. Wir möchten dass die Beamten und Angestellten des Freistaates ihre Arbeit in einer modernen Verwaltung erledigen. Hier soll mit Methoden modernen Qualitätsmanagements Leistungsbereitschaft und Leistungsqualität gefördert werden. Die Motivation vieler Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung leidet unter fehlenden Leistungsanreizen, unklaren Perspektiven und lähmenden Vorschriften. Wir wollen Modernisierungsstrategien in der Verwaltung umfassend einsetzen.

Bisher wurde zu wenig darauf geachtet, wie staatliche Tätigkeit im Interesse der Mitarbeitermotivation organisiert wird. Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, transparente Leitbilder, klare Zielvorgaben und flexible Arbeitszeitmodelle müssen überprüft und eingeführt werden. Wir wollen einen eigenen Tarifvertrag für Arbeitnehmer des Freistaates.

Sachsen hat die Möglichkeit erhalten, die Besoldung der Beamten nach eigenen Regeln zu gestalten – diese Chance ist zu nutzen. Die Reform des Beamtenrechts muss dafür Sorge tragen, mehr leistungsbezogene Vergütungselemente einzuführen. Zukünftig sollen auch Quereinsteiger aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst eintreten können.

Personalentwicklung muss auch bedeuten, dass mit den Beamten Laufbahnziele vereinbart werden.

Die zukünftigen Pensionen der Beamten müssen schon während ihrer Tätigkeit gesichert werden. Wir wollen daher den Pensionsfonds für Beamte auf alle Einstellungsjahrgänge erweitern.

Sächsischen Bürokratiedschungel lichten

Bürokratie kostet nicht nur Geld, sie bevormundet die Bürger und sie behindert die Unternehmen. Sachsen erstickt fast an einer unüberschaubaren Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen und anderen Regelwerken. Auch wenn der größte Teil davon nicht aus Sachsen kommt, verstärkt die Staatsregierung durch immer neue Vorschriften die Bürokratisierung unseres Landes. Deshalb treten wir auf Landesebene für den konsequenten Abbau von unnötigen Regelungen und bürokratischen Vorschriften ein.

Die CDU/SPD-Koalition hat hier völlig versagt. Die vollmundig angekündigte Entbürokratisierung Sachsens hat nie statt gefunden. Selbst der im Landtagswahlkampf 2004 lautstark eingeführte Paragrafenpranger hat bis heute keine einzige Vorschrift verschwinden lassen, obwohl Bürger, Unternehmen, Verbände, Vereine und die Verwaltung selbst über 4000 Vorschläge zum Abbau von Vorschriften gemacht haben.

Wir werden gegen Bürokratie vorgehen. Dazu gehört jede landesrechtliche Vorschrift auf den Prüfstand. Jede neue gesetzliche Norm soll zukünftig auf ihre Folgekosten für Wirtschaft und die Bürger überprüft werden – und zwar vor Beschlussfassung im Parlament. Deshalb fordern wir die Einführung eines entsprechenden Standardkosten-Prüfmodells auch in Sachsen. Dieses Modell hat sich in anderen Ländern bewährt und zur deutlichen Verringerung von Bürokratieaufwand geführt.

Gesetze sollen grundsätzlich nur zeitlich befristet erlassen werden, also ein Verfallsdatum tragen. Vorgaben der EU oder der Bundesgesetzgebung sollen ohne zusätzliche Inhalte umgesetzt werden.

Bürokratie kann auch mit organisatorischen Maßnahmen bekämpft werden. Eine effiziente Verwaltung braucht klare Arbeitsabläufe. Weiter sind die Organisation der Landesbehörden und die Arbeitsabläufe bei der Umsetzung von Vorschriften im Freistaat auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin zu durchforsten. Sachsen soll ein modernes Verwaltungsmanagement erhalten, das eine Kosten-/Leistungsrechnung enthält und Qualitätsstandards festschreibt.

Wir wollen eine stärkere Bürgerfreundlichkeit, in dem die Kommunikation mit den Behörden im Freistaat auch elektronisch erfolgen kann. Unser Ziel ist es, den Freistaat Sachsen zum Vorreiter im Bereich e-Government und e-Services zu machen. Dazu sollen in einem ersten Schritt bei allen Behörden Zugänge für elektronische signierte Dokumente geschaffen werden.

Bei Genehmigungen und Anträgen wollen wir die Genehmigungsfiktion umfassend in der Landesgesetzgebung verankern. Wo dies aus Gründen der Sicherheit der Allgemeinheit nicht möglich ist, werden Regressansprüche bei Fristüberschreitungen verbindlich geregelt.

Innere Sicherheit verbessern und Polizei stärken

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit, der Schutz vor Gefahren und die Verfolgung von Straftaten sind Teil des Kernbereichs der Staatstätigkeit. Hier ist vor allem die Polizei des Freistaates gefordert. Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit bleibt für uns staatliche Aufgabe und wird nicht zum Geschäft privater Sicherheitsdienste. Wir stehen für eine leistungsstarke, bürgernahe und partnerschaftliche Polizei.

Dazu muss die Polizei flächendeckend präsent und einsatzfähig sein. Das gilt besonders angesichts der schwierigen Sicherheitslage, in der sich der Freistaat nicht nur durch Bedrohungen aus dem rechts- und linksradikalen Spektrum, durch Krawalle nach Fußballspielen und die offenen Grenzen zurzeit befindet. Wir wehren uns gegen eine Ausdünnung der Polizeistrukturen in den ländlichen Regionen oder entlang der Grenzen zur Tschechischen Republik und Polen. Wir wollen die Polizei stärken und weitere Polizeiposten in den Grenzregionen einrichten. Hier müssen Polizisten besser ansprechbar sein.

Wir setzen uns für die Stärkung der örtlichen Polizeidienststellen ein. Das bedeutet auch die Verlagerung von Mitarbeitern der Kriminalpolizei und Verkehrspolizei in diese Dienststellen. Zu einem modernen Sicherheitskonzept gehört die enge Verzahnung von Polizeivollzugsdienst und den kommunalen Ortpolizeibehörden und dem gemeindlichen Vollzugsdienst, in größeren Städten auch in so genannten Sicherheitsbüros. Die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung von Polizeirevieren und -posten sind den Bedürfnissen der Bürger vor Ort besser anzupassen.

Die Ausstattung unserer Polizisten ist in vielen Bereichen mangelhaft, fast die Hälfte der Polizeiautos ist in Sachsen älter als zehn Jahre, Funkgeräte und Bekleidung sind veraltet, die Kosten für ihre Büroausstattung tragen manche Polizisten selbst.

Im Interesse der Polizisten und der Sicherheit im Freistaat Sachsen wollen wir die Polizei im Freistaat optimal ausrüsten. Der Fuhrpark der Polizei muss dringend modernisiert werden. Weiter wollen wir das Beschaffungswesen und die Materialverwaltung privaten Anbietern übertragen, was sich in anderen Bundesländern seit langem bewährt. Unsere Polizisten sollen endlich moderne und zweckmäßige Bekleidung innerhalb kurzer Lieferzeiten bestellen können. Die Einführung des Digitalfunks bei der Polizei ist vordringlich und muss kurzfristig erledigt sein.

Der bisherige Abbau der Stellen bei der Polizei im Freistaat hat zu bedenklichen Schwächen der Polizei geführt. Die Polizei muss immer in der Lage sein, alle Einsatzfälle bewältigen zu können. Wir setzen uns dafür ein, die Personalstruktur der Polizei zu überarbeiten. Wir wollen den Einstellungskorridor, die Zahl der jährlichen Neueinstellungen auf zunächst 350 jährlich

erhöhen. Wir wollen die Polizei von polizeifremder Tätigkeit entlasten. Wir setzen uns für eine umfassende und moderne Ausbildung junger Polizisten ein. Dazu sollen neue Ausbildungsmodulare erprobt werden, bei der zukünftige Polizeibeamte im Wechsel von Theorie und Praxis ausgebildet werden.

Die Reiterstaffel der sächsischen Polizei wollen wir auch zukünftig erhalten.

Kriminalität konsequent verfolgen

Wir setzen auf eine konsequente Bekämpfung jeglicher Kriminalität. Sie trifft nicht nur die Opfer unmittelbar, sondern bedroht die Sicherheit aller Bürger. Opfer von Straftaten sind in ihren Verfahrensrechten zu stärken und bei der Wahrnehmung dieser Rechte besser zu unterstützen als bisher.

Mehr Sicherheit entsteht auch durch bessere Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und den anderen Sicherheitsbehörden. Wir setzen uns dafür ein, dass Strafverfahren schneller als bisher abgeschlossen werden. Wir setzen auch darauf, Straftaten durch Prävention zu verhindern. Dazu unterstützen wir Initiativen vor Ort, die kriminal-präventiven Räte, in denen lokale Aktionsbündnisse gegen Gewalt unter Beteiligung der Kommunen, der Polizei und gesellschaftlichen Gruppen gebildet werden.

Konsequente Kriminalitätsbekämpfung kann sich nicht auf die lautstarke Forderung nach immer neuen Gesetzen beschränken, sondern muss Vollzugsdefizite beseitigen. Wir wollen, dass Fahndungsmaßnahmen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Das bedeutet auch, dass der Staat nicht jeden Bürger für ein Sicherheitsrisiko halten und wie einen potentiellen Straftäter behandeln darf.

Die anlassunabhängige Speicherung von Mautdaten oder der permanente Einsatz von Kennzeichenerfassungssystemen finden nicht unsere Zustimmung. Wir stellen uns auch gegen die pauschale Erfassung sämtlicher Telekommunikationsdaten aller Bürger. Die Erhebung von DNA-Proben als polizeiliche Standardmaßnahme ohne richterliche Anordnung lehnen wir ebenso ab, wie die Erhebung von Daten aus dem Kernbereich der Privatsphäre mit Wanzen oder gar Kameras in Wohnräumen. Wir sind gegen das Ausspähen von Personalcomputern (so genannte „Bundestrojanern“) in Privathaushalten und Unternehmen. In Sachsen werden mehr Telefone überwacht als in anderen Bundesländern, wir wollen hier keine Überwachungswut, sondern solche Maßnahmen auf die Bekämpfung schwerer Straftaten beschränken. Der Richtervorbehalt ist für uns hier unerlässlich, damit solche Eingriffe nur in den gesetzlichen, engen Grenzen stattfinden.

Der Staat kann die Freiheit seiner Bürger nicht schützen, indem er diese Freiheit Stück für Stück einschränkt. Auch wenn dem Einzelnen aus der Datenerfassung keine spürbaren Einschränkungen erwachsen, beeinträchtigt der Sicherheitsstaat alleine schon durch seine ständige Präsenz in allen Lebensbereichen das Zusammenleben seiner Bürger und deren unbefangenen Meinungs austausch. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft ihre Offenheit behält. Die Sicherheit der Bürger ist wichtig. Die Bürgerrechte und das friedliche Zusammenleben sind es auch. Die Bundeswehr dient zur Verteidigung der Bundesrepublik gegen Bedrohungen mit kriegerischen Mitteln von außen, ihren Einsatz im Inneren zur Verbrechensbekämpfung lehnen wir ab.

Bessere Kooperation für grenzüberschreitende Sicherheit

Wir begrüßen den Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengen-Raum der EU und den Wegfall der Grenzkontrollen. Offene Grenzen erleichtern auch den Sachsen und ihren Nachbarn das Reisen, die innere Sicherheit darf dies aber nicht beeinträchtigen. Deshalb wollen wir eine noch engere Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in Polen und der Tschechischen Republik. Wir setzen uns daher ein für:

- die Fortentwicklung gemeinsamer Sicherheitskonzepte der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Länder) unter Einbeziehung von Polizei, Grenzschutz, Innenbehörden sowie der Justiz,
- einen systematischen Ausbau des im Schengenvertrag vorgesehenen weiträumigen Vorfeldbekämpfung von Kriminalität,
- die Abstimmung von technischen Standards zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit der Kommunikationsmittel, insbesondere im Bereich der Kriminaltechnik sowie bei EDV- und Funksystemen und
- die Integration von Polen, Tschechien und Ungarn in die europäischen Sicherheitskooperationen EUROPOL und EUROJUST.
- Verstärkte Förderung des Spracherwerbs der Sprache des jeweiligen Nachbarn für die Beschäftigung bei Polizei und Justiz

Verfassungsschutz besser kontrollieren

Wir stehen zu einem Verfassungsschutz, der all diejenigen beobachtet, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, gleich ob von links, von rechts oder aus religiösen Motiven.

Der Verfassungsschutz in Sachsen hat in der Vergangenheit in großem Stil illegal gearbeitet und die Verfassung gebrochen. Die Kontrolle des Amtes durch die CDU/SPD-Regierung hat dabei völlig versagt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass etwaige Verstöße des Verfassungsschutzes unnachgiebig aufgeklärt und geahndet werden. Eine effektive und politisch verantwortliche Kontrolle des Verfassungsschutzes erfordert zudem dessen Eingliederung in das Staatsministerium des Innern.

Die Kontrolle des Verfassungsschutzes obliegt dem Parlament. Sie muss deutlich gestärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die parlamentarische Kontrolle umfassend, zeitnah und vollständig ist. Der Verfassungsschutz in Sachsen braucht auch keine neuen Aufgaben oder erweiterte Zuständigkeiten. Er hat die ihm von der Verfassung übertragenen Aufgaben nach Recht und Gesetz zu erledigen.

Zur Bekämpfung jeglichen Extremismus benötigen wir umfassende Kenntnisse über die Feinde von Freiheit und Demokratie. Dabei muss klar sein, dass der Verfassungsschutz keine Strafverfolgungs- sondern Aufklärungsbehörde ist. Eine Vermischung von Verfassungsschutz mit Polizeiaufgaben wird es mit uns nicht geben.

Wir stehen für einen Verfassungsschutz, der den freiheitlichen Staat schützt – gegen seine Feinde und der nicht gegen die Verfassung verstößt.

Extremismus entschlossen bekämpfen

Extremisten nehmen für sich in Anspruch, die alleinige Wahrheit zu kennen. Sie waren und sind mit ihrer Intoleranz, ihrer Bevormundung anderer und ihrer Bereitschaft zur gewaltsamen Durchsetzung ihrer Ziele Feinde der Freien Demokraten. Gleich ob es sich dabei um Links- oder Rechtsextremisten oder um religiöse Fanatiker handelt. Von besonderer Bedeutung sind dabei gegenwärtig in Sachsen die Rechtsextremisten, die in der Öffentlichkeit versuchen, ihre braune Ideologie als normale politische Ansicht zu etablieren. Dagegen setzen wir auf eine konsequente politische Bekämpfung dieser Hassprediger und Gewaltpolitiker mit Biedermannsgesicht. Von Parteiverboten halten wir dabei gegenwärtig nichts.

Die politische Auseinandersetzung mit Extremisten darf nicht nur Aufgabe staatlicher Institutionen sein. Alle Bürger sind aufgerufen, die Freiheit gegen ihre Feinde zu verteidigen. Dabei gibt es keine öffentlichen Räume, die wir den Extremisten überlassen. Wir sehen nicht weg, sondern setzen auf die konsequente Aufklärung über die Feinde der Freiheit und ihre wahren Ziele. Wer glaubt, den Rechtsextremismus mit Hilfe von Linksextremisten bekämpfen zu können, trifft auf unseren Widerstand – wir stehen gegen jede Unfreiheit, egal aus welcher Richtung sie droht.

Leben retten, vor Katastrophen schützen

Gerade Sachsen hat aus dem Hochwasser des Sommers 2002 gelernt, wie wichtig ein funktionierender Katastrophenschutz ist. Daraus folgt, dass die Überprüfung, Verbesserung und Anpassung des Katastrophenschutzes eine Daueraufgabe für alle Beteiligten ist. Die Umstrukturierung der Beteiligung des Bundes am Katastrophenschutz darf nicht zu einem geringeren Schutzniveau in Sachsen führen.

Einen Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz lehnen wir ab. Der Freistaat muss sich rechtzeitig auf die Umstrukturierung des Technischen Hilfswerkes einstellen. Dies betrifft auch die Ersatzfinanzierung bei Ausrüstung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes durch das Land.

Der Katastrophenschutz ist besonders auf dezentrale Einheiten unter Beteiligung freiwilliger Helfer angewiesen. Gerade in den ländlichen Regionen Sachsens entstehen dabei immer größere Probleme. Auf die veränderte Personalsituation muss schon jetzt mit Anpassungsmaßnahmen durch das Land reagiert werden.

Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum drohen Engpässe aufgrund demografischer Situation und auswärtiger Berufstätigkeit von Helfern. Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren sind rückläufig, die Zahl der Einsätze nimmt weiter zu.

Dies erfordert eine moderne Ausrüstung der Wehren und die Stärkung hauptamtlicher Tätigkeiten in größeren Feuerwehren. Wir wollen prüfen, wie die Feuerwehr von Aufgaben entlastet werden können, die auch von anderen erledigt werden können, wie etwa die Beseitigung von Ölspuren. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren stärker als bisher fördern.

Weiter gilt es bürokratische Regelungen bei der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder zu überprüfen und die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Kinder unter zehn Jahren in geeigneten Jugendfeuerwehren (so genannte „Bambini-Feuerwehren“) mitmachen dürfen.

Die freiwilligen Feuerwehren sind nicht nur unentbehrliche Helfer bei Notfällen und Bränden. Sie sind darüber hinaus gerade in ländlichen Gemeinden wesentlicher Teil eines funktionierenden Gemeinwesens. Wir möchten die Freiwilligen Feuerwehren in besonderem Maß unterstützen und ihre Präsenz in der Fläche sichern.

Im Rettungsdienst sind die Probleme einer Unterversorgung bereits heute deutlich sichtbar. Die gesetzlichen Anfahrtszeiten werden viel zu oft nicht eingehalten. Die Einsatzfähigkeit und die flächendeckende Verfügbarkeit des Rettungsdienstes sind von besonderer Bedeutung – sie sind lebenswichtig. Wir nehmen es nicht hin, wenn im ländlichen Raum der Rettungsdienst besonders häufig zu spät kommt.

Nötig sind deshalb ein dichteres Netz an Rettungswachen, mehr Personal und Fahrzeuge und eine bessere Verfügbarkeit der Rettungsfahrzeuge. Die Rettungsdienstleistungen müssen diskriminierungsfrei ausgeschrieben werden. Dies darf nicht zu einem Wettbewerb um den niedrigsten Standard führen. Die Ausschreibung muss vielmehr dafür sorgen, dass die Bürger beste Leistung für ihre Beiträge erhalten. Die Koordinationsstelle des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes muss in die Rettungsleitstelle integriert werden.

Wir begrüßen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Feuerwehren und anderen Diensten des Katastrophenschutzes. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um die Kooperation zu verbessern und durch gemeinsame Übungen ständig überprüfen. Dazu gehören auch die Abstimmung technischer Standards und bessere Fremdsprachenkenntnisse.

Datenschutz ist Grundrecht

In einer modernen Gesellschaft wird Datenschutz immer wichtiger. Allein Behörden, Krankenkassen, Banken, Telekommunikationsfirmen und der Einzelhandel verfügen heute über Milliarden von personenbezogenen Daten. Jeder von uns hat Tausende von Daten, die über ihn bei hunderten von Stellen gespeichert sind - ohne dass wir stets wissen, was von uns an welchem Ort und von wem gespeichert ist. Immer mehr Daten werden sogar unbemerkt erhoben. Die wachsende Zahl an Telefonüberwachungen, die heimliche Überprüfung von Kontodaten und anderen Dateien, Online-Durchsuchungen sowie der Lauschangriff in Wohnungen betreffen nicht nur mögliche Straftäter, sondern stets auch Unbeteiligte.

Datenmissbrauch bis hin zum kriminellen Datenhandel und der unbeschränkten Zusammenführung von Daten bedrohen unsere Freiheit – nicht virtuell, sondern ganz handfest.

Jeder hat das Recht zu entscheiden, wer was von ihm wissen soll – oder nicht. Dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist den Staatsgläubigen und Sicherheitsfanatikern schon immer ein Dorn im Auge. Wir sind die einzige Partei, die dieses Grundrecht in jeder Beziehung schützen und stärken will, gegenüber dem Staat wie gegenüber privaten Datensammlern.

Wir wollen den Datenschutzbeauftragten stärken. Seine Arbeit ist für alle Bürger im Freistaat wichtig. Er kontrolliert, ob der Staat mit den Daten und Rechten der Bürger verantwortungsvoll umgeht. Dies erfordert eine Erweiterung seiner Sanktionsrechte. Bisher hat der Datenschutzbeauftragte gegenüber der Regierung nur die Möglichkeit der Beanstandung. Er soll die Weisungsbefugnis zum vorläufigen Stopp von Datenverarbeitungen und -erhebungen erhalten.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist auch für die Überwachung der privaten Datenverarbeitung zuständig. Immer öfter werden Verstöße gegen den Datenschutz auch im privaten Bereich festgestellt. Wir wollen den Datenschutzbeauftragten personell so ausstatten, dass er die Verbraucher- und Kundenrechte besser schützen kann als bisher.

Die Bürger in Sachsen sollen wie in anderen Bundesländern die Möglichkeit erhalten, Informationen von Behörden zu allen Planungen und sonstigen Vorgängen verlangen zu können, soweit nicht Interessen Dritter entgegenstehen. Wir sind deshalb für die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Sachsen, das die Auskunftspflichten des Staates gegenüber seinen Bürgern vergrößert. Ergänzend soll eine feste Gebührenordnung verfasst werden.

Die Bürger sollen außerdem ein Recht darauf erhalten, zu erfahren, welche Behörde bei anderen Stellen welche Daten über sie erhoben hat. Das sächsische Melderecht ist so zu ändern, dass die Weitergabe von Meldedaten, zumindest an gewerbliche Datenhändler, nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig ist.

Mehr Lebensqualität durch gezielten Städtebau und Landesentwicklung

Stadtplanung, städtebauliche Erneuerung, Sanierung und Stadtumbau stellen die sächsischen Kommunen auch in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Lebendige Städte, die sich durch eine vielfältige Mischung unterschiedlicher Lebenswelten – Wohnen, Freizeit und Arbeit – auszeichnen, sind attraktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass städtische Zentren auch als Handels- und Wohnstandorte genutzt werden. Zu den Zentralfunktionen von Innenstädten gehören dabei auch Behörden.

In der Vergangenheit wurden diese Punkte oft durch eine verfehlte Stadtplanung vernachlässigt. Die Folge war eine Verlagerung von Handel, Verwaltung und Dienstleistung aus den Innenstädten an die Ränder. In Zukunft müssen vor allem die Innenstädte entwickelt und gestärkt werden.

In Sachsen wird es auf absehbare Zeit, mit Ausnahme weniger Städte, deutlich mehr Wohnraum geben als benötigt wird. Deshalb sind Stadtumbauprogramme weiter nötig. Wir möchten die vorhandenen Mittel des Stadtumbaus möglichst effektiv einsetzen. Daher sollen Rückbaumaßnahmen von ganzen Standorten vor der aufwändigen Sanierung von Wohnanlagen in Stadtrandlagen gefördert werden. Der Rückbau überdimensionierter Infrastrukturen muss ebenfalls förderfähig sein. Die Kombination verschiedener Förderprogramme von Bund und Land soll ermöglicht werden, um den Umbau und Erhalt städtebaulich wertvoller Stadtviertel zu sichern. In den Innenstädten muss neben dem Abbruch stärker die städtebauliche Erneuerung gefördert werden. Bei der Förderung sind die privaten Haus- und Grundstückseigentümer den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften gleich zu stellen.

Wir haben uns stets gegen eine Zwangsverpflichtung von Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewandt. Die jetzige Gesetzeslage, wonach die Kommunen über die Erhebung solcher Beiträge selbst entscheiden können, ist ausreichend. Eine Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung solcher Beiträge lehnen wir weiter ab.

Zahlreiche Kommunen in Sachsen haben Gestaltungssatzungen für Bauten erlassen, in denen dem Bürger vorgeschrieben wird, wie er zu bauen hat, welche Maße die Fenster haben dürfen und welchen Gartenzaun er in welcher Farbe errichten darf. Wir wollen mit diesem Unfug aufräumen. Außer in besonders geschützten Bereichen dürfen Baugestaltungssatzungen nicht länger erlassen werden bzw. müssen aufgehoben werden.

Denkmale pflegen – Werte erhalten

Sachsen ist besonders reich an Baudenkmalern der unterschiedlichsten Art, gleich ob Burganlage, Kirche, Schloss oder Industriedenkmal. Baudenkmale sind Teil unserer geschichtlichen und kulturellen Identität. Jeder Abriss bedeutet zwar einen unwiederbringlichen Verlust, klar ist aber auch: Nur eine wirtschaftliche Nutzung kann auf Dauer Baudenkmale erhalten.

Die Instandsetzung und Bewahrung von Denkmalen liegt im öffentlichen Interesse. Allerdings ist sie auch finanziell wesentlich aufwendiger als bei anderen Bauten. Deshalb müssen die Sonderabschreibungsmöglichkeiten beibehalten werden.

Die Entscheidung, was im Einzelfall unter Denkmalschutz steht, wird bisher nicht durch Bescheid getroffen. Wir wollen die Möglichkeit eines Negativbescheides schaffen, damit der Bürger Rechtssicherheit darüber erhält, ob sein Gebäude denkmalschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Gleichzeitig sind einfachere Möglichkeiten zu schaffen, in begründeten Einzelfällen eine Aufhebung des Denkmalschutzes zu erreichen.

Ländlichen Raum durch veränderte Landesentwicklung stärken

Die demographische Entwicklung hat auf die Wohnungswirtschaft und die Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden starke Auswirkungen. Während Dresden und Leipzig in den nächsten Jahrzehnten durch Zuzug weiter wachsen werden, beschleunigt sich in den meisten ländlichen Regionen Sachsens der Schrumpfs- und Alterungsprozess. Die CDU/SPD Regierung hat dies bei der Landesplanung zu wenig berücksichtigt. Mit einer Konzentration auf die Ballungszentren hat die Regierung die Entwicklung im ländlichen Raum vernachlässigt.

Wir wollen gerade in ländlichen Regionen ein flächendeckendes Netz wirtschaftlicher Versorgung und sozialer Einrichtungen erhalten. Die FDP wird den Landesentwicklungsplan im Hinblick auf die Sicherung dieser Aufgaben überarbeiten.

Rechtspolitik: Rechtsstaat stärken und Bürgerrechte schützen

Der demokratische Staat, der die Freiheit seiner Bürger schützt und sie achtet, muss über eine unabhängige Justiz verfügen. Die Garantie von Bürger- und Freiheitsrechten sowie die Achtung von Grundrechten in einem demokratischen Rechtsstaat waren immer zentrales Anliegen der Freien Demokraten. Gerade das Recht ist oft die Waffe der Schwachen gegen die Mächtigen.

Das Handeln des Staates hat sich an den Grundrechten seiner Bürger auszurichten. Diese Verpflichtung muss wieder uneingeschränkt Leitlinie im Freistaat sein, unabhängig von vermeintlichen finanziellen Vorgaben oder politischen Wünschen der Regierung.

Wir setzen uns für eine unabhängige Justiz ein, die den Bürgern schnell zu ihrem Recht verhilft, Streit entscheidet und Straftaten effektiv verfolgt und ahndet.

Verfassungsrecht fair gestalten - Bürgerbeteiligung verbessern

Wir wollen die Rechte der Bürger bei der politischen Willensbildung stärken. Kleinere Parteien und Wählervereinigungen dürfen durch Auszählungsverfahren bei Wahlen nicht länger diskriminiert werden. Deshalb sollte bei allen Wahlen im Freistaat ausschließlich das Hare-Niemeyer-Verfahren für eine proportionale, faire Verteilung der Mandate zur Anwendung kommen.

Wir wollen junge Menschen stärker in die Entscheidungen für das Gemeinwesen einbinden. Wir trauen den Jugendlichen im Land mehr zu als andere. Daher wollen wir das aktive Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre senken.

Nach der Verfassung können sich die sächsischen Bürger über die Möglichkeit des Volksantrags am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Das dafür vorgesehene Quorum entwickelt sich durch die sinkende Einwohnerzahl zur immer höheren Hürde. Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Quorum für einen Volksantrag auf 1 Prozent der Wahlberechtigten und das Quorum für ein Volksbegehren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten zu senken.

Direkte Demokratie kann dazu beitragen, die Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen. Wir setzen uns für ein Quorum von 10 Prozent der Wahlberechtigten bei Bürgerbegehren in Kommunen ein.

Für eine leistungsfähige sächsische Justiz

Der Rechtsstaat, nicht der Ordnungsstaat, ist Garant der Freiheit. Die Gewährleistung der Rechte aller gehört zum absoluten Kernbereich staatlichen Handelns. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Konflikte fair, kompetent und schnell von den Gerichten gelöst oder entschieden werden.

Die Unabhängigkeit der Richter ist ein hohes Gut, das den Rechtsstaat insgesamt vor Schaden schützt. Diese Unabhängigkeit gilt es zu sichern.

Der Bürger kann erwarten, dass die Dauer von Gerichtsverfahren nicht übermäßig lang ist. Die Gerichte in Sachsen bewältigen ihre wichtige Aufgabe mit großem Engagement aller Mitarbeiter. Die ordentlichen Gerichte weisen auch im Bundesvergleich eine kurze Erledigungsdauer der Verfahren auf. Die Dauer von Verfahren in anderen Gerichtszweigen ist in Sachsen dagegen unannehmbar lang. Wir wollen, dass die Dauer gerichtlicher Verfahren, vor allem vor Sozialgerichten und den Verwaltungsgerichten, deutlich reduziert wird. Dazu ist die Personalausstattung der Gerichte in den Fachgerichtsbarkeiten zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Wir halten die Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichte für einen der möglichen Schritte einer großen Organisationsreform. Daneben wollen wir prüfen, welche Regelungen zu einer Vereinfachung des Prozessrechts bei Verwaltungs- und Sozialgerichten führen. Unnötige Sonderregelungen im Verfahrensrecht sollen entfallen.

Weiter wollen wir auch mit Organisationshilfen und anderen unterstützenden Maßnahmen des Personalmanagements Leistungsreserven gemeinsam mit den Handelnden nutzbar machen.

Defizite bei der Umsetzung des Strafrechts beseitigen

Die Verfolgung von Straftaten ist ein wesentlicher Teil der Rechtspflege. Für die Sicherheit der Bürger entscheidend ist dabei nicht die Einführung immer neuer Straftatbestände, sondern die Beseitigung von Defiziten in der Strafverfolgung durch schnellere Strafverfahren und eine bessere personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden.

Wir möchten die Staatsanwaltschaften, gerade zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten, personell stärken und mehr Fachkräfte für solche Verfahren einsetzen.

Die Änderungen der Strafnormen und der Prozessordnung haben in der Vergangenheit nur Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger weiter beschränkt. Wir wollen dagegen den Grundsatz des fairen Verfahrens durchsetzen. Dies bedeutet, strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrechte nicht einzuschränken und den Schutz von Vertrauensverhältnissen etwa zu Ärzten, Rechtsanwälten und Journalisten nicht auszuhöhlen. Der Richtervorbehalt bei prozessualen Zwangsmaßnahmen darf nicht zur Formalie verkommen.

Die Stärkung von Opferrechten in Strafverfahren ist dringend notwendig. Darüber hinaus sollen die Opfer von Straftaten besser über ihre schon bestehenden Rechte informiert werden. Das Bewusstsein bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in Polizei und Justiz für die Opferrechte soll gestärkt werden. Die Benennung von dazu besonders geschulten Mitarbeitern in den Dienststellen und den Gerichten halten wir für notwendig.

Strafvollzug modern und effizient gestalten

Strafvollzug ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die besonders qualifiziertes und motiviertes Personal erfordert. Die CDU/SPD-Staatsregierung hat hier zu wenig getan. Die Verabschiedung eines neuen Strafvollzugsgesetzes hat Chancen verspielt – dies geht langfristig zu Lasten der Sicherheit der Bürger.

Die Personalausstattung in den Strafvollzugsanstalten ist zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Fachpersonal wie Sozialtherapeuten oder Drogentherapeuten. Ohne solche Maßnahmen ist eine wirkungsvolle Resozialisierung von Gefangenen nicht möglich.

Soziale Dienste der Justiz stärken

Wir wollen die Rückfallquoten senken! Strafgefangene sollen lernen, selbstständig ohne Straftaten zu leben. Dazu gehört es, den Wert von Arbeit zu schätzen. Deshalb sind Arbeitsmöglichkeiten für möglichst viele Strafgefangene erforderlich.

Die Betreuung nach der Haftentlassung muss bereits in der Justizvollzugsanstalt besser vorbereitet werden. Dazu ist die durchgehende Betreuung der Gefangenen/Straffälligen zwischen den sozialen Diensten der Justiz bei den Landgerichten und den Fachdiensten der Justizvollzugsanstalten effizienter zu gestalten. Die Fallzahlen je Sozialarbeiter der Justiz sind dabei zu senken, das macht eine individuelle Betreuung der Entlassenen möglich.

Kostensparende und gleichzeitig sozialpädagogisch sinnvolle Maßnahmen, wie TOA (Täter-Opfer-Ausgleich) und „Schwitzen statt Sitzen“ (Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit) sind auszubauen.

Jugendstrafrecht – kriminelle Karrieren verhindern

Jugendkriminalität ist ein gesellschaftliches Problem, das in den letzten Jahren an Brisanz zugenommen hat. Gerade der wachsenden Zahl an Gewaltdelikten durch junge Täter muss mit Entschlossenheit entgegen getreten werden. Auch wenn Straftaten meist nur ein einmaliges Ereignis sind, muss rechtzeitig eingegriffen werden, bevor sich kriminelles Verhalten bei Jugendlichen verfestigt. Es gilt frühzeitig kriminellen Karrieren vorzubeugen.

Ziel des Jugendstrafvollzuges und des Jugendstrafrechtes ist es auch, die Gesellschaft vor Straftätern in der Zukunft zu schützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass besonders in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende die Verfahren so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit die Strafe tatsächlich „auf dem Fuß folgt“. Nur dann erfüllt sie auch ihren Zweck. Dazu trägt auch die Verfahrensbeschleunigung durch die räumliche Konzentration der beteiligten Behörden und Dienststellen bei.

Gegen die wachsende Zahl so genannter Intensivtäter wollen wir Intensivtäterprogramme weiter fortsetzen. Die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts sollen besser ausgeschöpft werden können, indem ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten, z.B. für Arreste, bereitgehalten werden. Wir wollen Suchttherapieplätze verstärkt einrichten und die Personalausstattung in der Jugendstrafvollzugsanstalt bedarfsgerecht gestalten.

Wir lehnen eine Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende ab, um differenzierte Sanktionsmöglichkeiten zu erhalten. Eine Heraufsetzung von Höchststrafen lehnen wir ebenso ab.

Bürgerrecht im Zivilrecht stärken

Jedermann kann darauf angewiesen sein, seine Rechte mit Hilfe des Staates und der Justiz durchsetzen oder unberechtigte Ansprüche abwehren zu müssen. Eine funktionierende ordentliche Gerichtsbarkeit ist Grundvoraussetzung eines funktionierenden Rechtsstaats. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern bedeutet hier, die Justiz für den Bereich der Streitentscheidung bestmöglich auszustatten.

Es ist zu prüfen, wo bisherige Justizaufgaben etwa bei der Führung von öffentlichen Registern nicht besser von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, z.B. Kammern, übernommen werden können.

Auch sprechen wir uns für die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens aus, um die Durchsetzung gerichtlich festgestellter Ansprüche zu erleichtern.

Der Rechtsstaat muss allen Bürgern zur Verfügung stehen, unabhängig von deren Einkommen. Rechtsgewährleistung darf keine Frage des Einkommens sein, daher lehnen wir Kürzungen der Prozesskostenhilfe oder Einschränkungen der Beratungshilfe ab.